



Staatstheater
Mainz

Schulordnung *tanzmainz schule* der Staatstheater Mainz GmbH

1. Zweck der *tanzmainz schule*

Die ***tanzmainz schule*** bietet tanzinteressierten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen fundierten und in Alters- und Niveaugruppen unterteilten Unterricht in klassischem und zeitgenössischem Tanz. Alle Kurse der Schule werden von einem Team aus hochqualifizierten und motivierten Tanzlehrer*innen geleitet. Die ***tanzmainz schule*** des Staatstheaters bleibt trotz eines höchst professionellen Anspruchs eine Laienschule. Ziel ist es nicht, Berufstänzer*innen auszubilden, sondern Begeisterung und Wissen über die faszinierende und ganzheitliche Körperschulung des Tanzes zu vermitteln.

2. Unterrichtsangebot der *tanzmainz schule*

Klassisches Ballett

Stufe 1	für 6-8-jährige Anfänger*innen
Stufe 2	für 8-10-jährige Anfänger*innen mit Vorkenntnissen
Stufe 3	für 10-14-jährige Mittelstufe
Stufe 4	für 14-17-jährige Fortgeschrittene
Stufe 5	für 18-118-jährige Fortgeschrittene

Zeitgenössischer Tanz

Stufe 1	für 2-4-jährige Kinder mit einem Elternteil
Stufe 2	für 4-6-jährige Kinder
Stufe 3	für 10-14-jährige Anfänger*innen
Stufe 4	für 14-18-jährige Anfänger*innen
Stufe 5	für 16-35-jährige Mittelstufe
Kontaktimprovisation für 18-40-jährige Mittelstufe	

3. Schuljahr und Unterrichtszeit

- 3.1** Die Unterrichtszeit richtet sich nach dem Schuljahr der öffentlichen Schulen und der Spielzeit des Staatstheaters.
- 3.2** Die Ferien der **tanzmainz schule** richten sich nach den Ferien der öffentlichen Schulen in Rheinland-Pfalz.
- 3.3** Die Unterrichtszeit hat eine Länge von:

Klassisches Ballett

Stufe 1	45 Minuten
Stufe 2	60 Minuten
Stufe 3	75 Minuten
Stufe 4	90 Minuten
Stufe 5	90 Minuten

Für die Ballett-Stufen 1,2 und 5 finden wöchentlich zwei Unterrichtseinheiten in klassischem Ballett statt. Für die Stufen 3 und 4 finden wöchentlich eine Unterrichtseinheit in klassischem Ballett und eine Unterrichtseinheit in zeitgenössischem Tanz statt. Die Stufen 3 und 4 können den Unterricht in Ballett und zeitgenössischem Tanz unabhängig voneinander besuchen.

Zeitgenössischer Tanz

Stufe 1	45 Minuten
Stufe 2	45 Minuten
Stufe 3	75 Minuten
Stufe 4	90 Minuten
Stufe 5	90 Minuten
Kontaktimprovisation	90 Minuten

Im zeitgenössischen Tanz findet wöchentlich eine Unterrichtseinheit statt. Für die Stufen 3 und 4 finden wöchentlich eine Unterrichtseinheit in klassischem Ballett und eine Unterrichtseinheit in zeitgenössischem Tanz statt. Die Stufen 3 und 4 können den Unterricht in Ballett und zeitgenössischem Tanz unabhängig voneinander besuchen.

4. Aufnahmebestimmungen

- 4.1 Es ist erwünscht, dass alle Teilnehmer*innen an Schulaufführungen teilnehmen.
- 4.2 Abmeldungen sind immer zum letzten Tag des Monats, in dem die Spielzeit endet, möglich. An- und Abmeldungen sind von den Erziehungsberechtigten bzw. von volljährigen Teilnehmer*innen schriftlich an die Staatstheater Mainz GmbH zu richten. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat.
- 4.3 In Ausnahmefällen kann die Abmeldung auch innerhalb der des Schuljahres erfolgen, z.B. bei Wohnungswechsel, bei Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses oder bei Erkrankungen, die länger als vier Wochen andauern.
- 4.4 Neuanmeldungen für die **tanzmainz schule** können nur berücksichtigt werden, wenn in den jeweiligen Stufen und Kursen noch genügend freie Plätze verfügbar sind.

5. Verhalten der Tanzschüler*innen

- 5.1 Die Unterrichtsstunden müssen pünktlich und regelmäßig besucht werden. Von den Tanzschülern*innen wird erwartet, dass sie sich ordnungsgemäß verhalten und den Anordnungen der Tanzlehrer*innen folgeleisten.
- 5.2 Bei mangelndem Fleiß oder unregelmäßigem Unterrichtsbesuch können Tanzschüler*innen von dem Besuch der **tanzmainz schule** und/oder der Teilnahme am Nachwuchstag ausgeschlossen werden. Ein Ausschluss kann auch erfolgen, wenn die Zahlung des Schulgeldes nicht erfolgt ist.

6. Haftung

- 6.1 Verletzen sich Tanzschüler*innen im Staatstheater Mainz im Rahmen des Tanzunterrichts oder bei einer Veranstaltung der **tanzmainz schule**, haben die Tanzschüler*innen bzw. Erziehungsberechtigten nur dann Anspruch auf Schadenersatz durch die Staatstheater Mainz GmbH, wenn dieser Unfall im Rahmen der gesetzlichen Haftung der Staatstheater Mainz GmbH liegt.
- 6.2 Für mitgeführte Wertsachen der Tanzschüler*innen, übernimmt die Staatstheater Mainz GmbH keine Haftung. Die Tanzschüler*innen der **tanzmainz schule** (bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte) haften bei Schäden gegenüber der Staatstheater Mainz GmbH, wenn vorsätzliches Handeln vorliegt.

7. Schulgeld

- 7.1** Das Schulgeld ist für die gesamte Dauer (auch einschließlich der Schulferien) des Vertragsverhältnisses mit der **tanzmainz schule** der Staatstheater Mainz GmbH zu zahlen.
Das Schulgeld beträgt im Monat für die einzelnen Stufen:

Klassisches Ballett

Stufe 1	30 Euro monatlich
Stufe 2	35 Euro monatlich
Stufe 3	25 Euro monatlich
Stufe 4	30 Euro monatlich
Stufe 5	45 Euro monatlich

Zeitgenössischer Tanz

Stufe 1	20 Euro monatlich
Stufe 2	20 Euro monatlich
Stufe 3	25 Euro monatlich
Stufe 4	30 Euro monatlich
Stufe 5	30 Euro monatlich
Kontaktimprovisation	30 Euro monatlich

Kombikurs Ballett und zeitgenössischer Tanz

Für die Stufen 3 und 4 gibt es die Möglichkeit einmal wöchentlich Ballett und zusätzlich einmal wöchentlich zeitgenössischen Unterricht zu besuchen.

Stufe 3	40 Euro monatlich
Stufe 4	45 Euro monatlich

7.2 Ermäßigungen

Nehmen mehrere Kinder eines Erziehungsberechtigten am Unterricht der **tanzmainz schule** teil, kann eine Ermäßigung des Schulgeldes gewährt werden. Ein Antrag auf Ermäßigung des Schulgeldes ist schriftlich zu stellen.

7.3 Zahlungsbedingungen

Das Schulgeld wird monatlich fällig und wird per SEPA-Lastschriftmandat am ersten eines jeden Monats bzw. dem darauffolgenden Werktag für den laufenden Monat eingezogen.

8. Schulgeldbefreiung

- 8.1** Eine Schulgeldbefreiung kann von den Erziehungsberechtigten unter Darlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse beantragt werden. Über die Anträge entscheidet die Staatstheater Mainz GmbH. Berücksichtigung findet die Bedürftigkeit des Antragstellers sowie die Förderungswürdigkeit der Tanzschüler*in. Zur Förderungswürdigkeit wird eine Stellungnahme der jeweiligen Tanzlehrer*in vorgelegt.
- 8.2** In Krankheitsfällen oder anderen Verhinderungsgründen (z.B. Reisen) besteht kein Anspruch auf Befreiung der monatlichen Zahlungen.
- 8.3** Bei vorzeitiger Beendigung des Vertragsverhältnisses- siehe Punkt 4.3- ist das Schulgeld bis einschließlich dem Monat zu zahlen, zu dem der Vertrag nach schriftlicher Bestätigung gelöst wird.

9. Inkrafttreten der Schulordnung

- 9.1** Mit der Aufnahme in die **tanzmainz schule** verpflichten sich die Tanzschüler*innen und deren Erziehungsberechtigte, diese Schulordnung zu beachten.
- 9.2** Die Schulordnung tritt am 1. September 2025 in Kraft.

10. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand und Gerichtsort ist Mainz.